

PB.W-01-367-2 Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften

Antragsteller*in: Konstantin von Notz (KV Herzogtum Lauenburg)

Änderungsantrag zu PB.W-01

Nach Zeile 367 einfügen:

Moderner Daten- und Grundrechtsschutz für das 21. Jahrhundert

Wir haben im vergangenen Jahrzehnt das europäische Datenschutzrecht umfassend modernisiert und weiterentwickelt, so dass es zu einem internationalen Standard geworden ist. Datenschutz ist ganz gewiss kein Bremsklotz, sondern Voraussetzung für Vertrauen und Erfolg digitaler Technologien. Ein effektiver, moderner Datenschutz schützt nicht nur Daten und private Informationen, sondern in erster Linie die Menschenwürde. Er ist ein wesentlicher Baustein für unsere digitale Zukunft. Auf mühsam erkämpften Standards dürfen wir uns nicht ausruhen: Angesichts einer rasanten technologischen Entwicklung und immer neuen Herausforderungen wollen wir innovative, technische Ansätze zum effektiven Schutz der Privatsphäre ausbauen und Auditierungen und Zertifizierungen vorantreiben. Als Staat selbst muss dieser mit gutem Beispiel vorangehen und die wichtige Arbeit der Aufsichtsbehörden stärker unterstützen, die ihre Kooperation im föderalen und europäischen Zusammenspiel verbessern, bis hin zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung. Ein modernes Datenschutzrecht muss verstärkt kollektive Schutzschirme spannen und weitergehen als der rein individuelle Schutz. Der häufig diskriminierende Einfluss von zunehmend digitalisierten Entscheidungen auf oftmals ohnehin benachteiligte Gruppen muss zwingend politisch angegangen werden – auch, um mühsam erkämpfte gesellschaftliche Solidarsysteme nicht zu gefährden oder ein digitales „Kastenwesen“ verhindern.“

Begründung

Ein modernes, innovatives Datenschutzrecht, das vor allem auf technische Lösungen setzt und europäisch vernetzte, gut ausgestattete, unabhängige Aufsichtsbehörden, die auch überindividuelle Risiken in den Blick nehmen, schützen Grundrechte effektiv, geben Unternehmen die nötige Rechtssicherheit und sind längst ein wesentlicher Standortvorteil.

weitere Antragsteller*innen

Malte Spitz (KV Unna); Tabea Rößner (KV Mainz); Alexandra Geese (KV Bonn); Jan Philipp Albrecht (KV Kiel); Jörn Pohl (KV Kiel); Peter Schaar (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Laura Sophie Dornheim (KV Berlin-Lichtenberg); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Marion Gehrke (KV Harburg-Land); Richard Ralfs (KV Rhein-Sieg); Klaus Müller (KV Berlin-Mitte); Renate Künast (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Stefan Gelbhaar (KV Berlin-Pankow); Malte-Jannik Krüger (KV Steinburg); Marcel Ernst (KV Göttingen); Johanna Mellentin (KV Fürstfeldbruck); Margarete Prowe (KV Hamburg-Altona); Benjamin Stukenberg (KV Stormarn); Tobias Franz (KV Braunschweig); Caroline

Krohn (KV Lahn-Dill); Stephanie Bethmann (KV Rhein-Erft-Kreis); Johannes Simon Stuve (KV Berlin-Pankow); Benjamin Adjei (KV München); Mustafa Kemal Öztürk (KV Bremen-Mitte); Markus Drenger (KV Bonn); Jennifer Jasberg (KV Hamburg-Bergedorf); Benedikt Wildenhain (KV Essen); David Mohr (KV Bremen-Mitte); Helga Trüpel (KV Bremen-Mitte); Arnhilt Kuder (KV Heidelberg); Klaus-Christian Kalkhoff (KV Rendsburg-Eckernförde); Marie Heymann (KV Hamburg-Altona)